
15. Jahrgang

Ausgabetag: 03.05.2022

Nummer: 20

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
56.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Stadtrates	111-112
57.	Wahlbekanntmachung	113-115
58.	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	116

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Am **Dienstag, den 10.05.2022** findet im Römersaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr
die 4. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3.1	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen hier: Außerplanmäßige Auszahlungen zu Produktkonto 11124.071050 - „Kauf Dienstfahrzeuge“ in Höhe von 28.400,00 €
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 150.000,00 € zu Produktkonto 37500.081051 - "Beschaffung Einrichtung über 799,99 EUR"
4.2	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen hier: Außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 70.700,00 € zu Produktkonto 12701.071062 - "Beschaffung Fahrgestell RTW"
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Rückstellungsbildung und Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2021
7	Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Hürth hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept
8	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
9	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
12	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
13	Erwerb von Grundstücken nebst Aufbauten in Alt-Hürth
14	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
14.1	Bau und Betrieb der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen- Sechtem, Bauleitnummer 4215
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 29.04.2022



Dirk Breuer
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Am 15.05.2022 findet die Landtagswahl in Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.04.2022 bis 24.04.2022 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Gemeinde ist in folgende 30 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 01.1: 01.1 Stotzheim

Wahlraum: Milos-Sovak-Schule

Stimmbezirk 01.2: 01.2 Sielsdorf

Wahlraum: Sielsdorfer Gänsehof

Stimmbezirk 02.1: 02.1 Alstädten-Burbach I-1

Wahlraum: Carl-Orff-Schule

Stimmbezirk 02.2: 02.2 Alstädten-Burbach I-2

Wahlraum: Carl-Orff-Schule

Stimmbezirk 03.1: 03.1 Gleuel I-1

Wahlraum: Brüder-Grimm-Schule

Stimmbezirk 03.2: 03.2 Gleuel I-2

Wahlraum: Brüder-Grimm-Schule

Stimmbezirk 04.1: 04.1 Gleuel II-1

Wahlraum: Brüder-Grimm-Schule

Stimmbezirk 04.2: 04.2 Gleuel II-2

Wahlraum: Brüder-Grimm-Schule

Stimmbezirk 05.1: 05.1 Kendenich I

Wahlraum: Hauptschule Kendenich

Stimmbezirk 05.2: 05.2 Kendenich II

Wahlraum: Hauptschule Kendenich

Stimmbezirk 06.1: 06.1 Berrenrath I

Wahlraum: Wendelinusschule

Stimmbezirk 06.2: 06.2 Berrenrath II

Wahlraum: Wendelinusschule

Stimmbezirk 07.0: 07.0 Alt-Hürth I/Knapsack

Wahlraum: Clementinenschule

Stimmbezirk 08.0: 08.0 Alt-Hürth II

Wahlraum: Clementinenschule

Stimmbezirk 09.0: 09.0 Alt-Hürth III

Wahlraum: Bodelschwingschule

Stimmbezirk 10.0: 10.0 Hermülheim I

Wahlraum: Ernst-Mach-Gymnasium

Stimmbezirk 11.0: 11.0 Hermülheim II

Wahlraum: Ernst-Mach-Gymnasium

Stimmbezirk 12.1: 12.1 Hermülheim III-1

Wahlraum: Deutschherrenscheule

Stimmbezirk 12.2: 12.2 Hermülheim III-2

Wahlraum: Deutschherrenschule
Stimmbezirk 13.0: 13.0 Hermülheim IV
Wahlraum: Deutschherrenschule
Stimmbezirk 14.1: 14.1 Hermülheim V
Wahlraum: Deutsches Rotes Kreuz
Stimmbezirk 14.2: 14.2 Kalscheuren
Wahlraum: Deutsches Rotes Kreuz
Stimmbezirk 15.0: 15.0 Hermülheim VI
Wahlraum: Friedrich-Ebert-Realschule
Stimmbezirk 16.0: 16.0 Efferen I
Wahlraum: Geschwister-Scholl-Schule
Stimmbezirk 17.0: 17.0 Efferen II
Wahlraum: VHS-Gebäude 'Ahl Schull'
Stimmbezirk 18.0: 18.0 Efferen III
Wahlraum: VHS-Gebäude 'Ahl Schull'
Stimmbezirk 19.0: 19.0 Efferen IV
Wahlraum: Geschwister-Scholl-Schule
Stimmbezirk 20.0: 20.0 Efferen V
Wahlraum: Geschwister-Scholl-Schule
Stimmbezirk 21.0: 21.0 Fischenich I
Wahlraum: Martinusschule
Stimmbezirk 22.0: 22.0 Fischenich II
Wahlraum: Martinusschule

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in den Räumen des Ernst-Mach Gymnasiums, Bonnstraße 64-66, 50354 Hürth zusammen.

- 1) Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
- 2) Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
- 3) Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.
- 4) Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser. Hat der Kreiswahlvorschlag ein Kennwort, so ist anstelle der Bezeichnung - Parteilos - das Kennwort angegeben. Bei dem Kreiswahlvorschlag einer Wählergruppe wird anstelle der Bezeichnung - Parteilos - der Name der Wählergruppe angegeben. Rechts von der Bezeichnung der Partei oder der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung darf sich nur auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt und ist unzulässig, sofern sie unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

5) Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

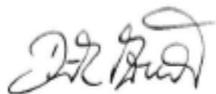
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6) Nach § 107a des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe belegt, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht und dass unbefugt auch wählt. Darüber hinaus, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist nach § 107a Absatz 3 des Strafgesetzbuches strafbar.

Hürth, 28.04.2022

Der Bürgermeister



Dirk Breuer

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
29.04.2022	-	KMF-Sanierung ASG, 1. OG	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen
28.04.2022	-	Freianlagenplanung Friedrich-Ebert-Realschule	UVgO Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen
29.04.2022	-	Schulbücher 2022/2023	VgV Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 02.05.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen